



© A. Weltz-Rombach/Oxfam

EIN ENDE DER AUSBEUTUNG?

Was das Lieferkettengesetz für
Arbeitsmigrant*innen und
Frauen in der Landwirtschaft im
Globalen Süden bringt



OXFAM
Deutschland

DEUTSCHLAND HAT EIN LIEFERKETTENGESETZ!

Nach langen Verhandlungen, begleitet von einer groß angelegten Kampagne der zivilgesellschaftlichen Initiative Lieferkettengesetz, hat die Bundesregierung im Juni 2021 das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ beschlossen. 2023 tritt es in Kraft. Ziel ist es, die internationale Menschenrechtslage zu verbessern, indem Unternehmen auf eine global gerechte Ausgestaltung ihrer Lieferketten verpflichtet werden.

Das Gesetz war überfällig: Bereits 2011 hatte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechende Pflichten als Antwort auf gravierende Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten formuliert. Auch deutsche Unternehmen standen immer wieder im Fokus, etwa in Folge von Bränden in Textilfabriken, zerstörten Regenwäldern oder der systematischen Ausbeutung von Landarbeiter*innen auf Plantagen. Gerade zum Thema Arbeitsausbeutung hat Oxfam im Laufe der Jahre mehrere detaillierte Berichte vorgelegt.¹

Das Lieferkettengesetz bricht mit dem Paradigma der Freiwilligkeit unternehmerischer Verantwortung. Das ist ein Erfolg. Denn die langjährigen Beteuerungen der Industrie, sie komme ihrer Verantwortung auch ohne Regulierung nach, wurden in zahlreichen Studien klar widerlegt.² Dennoch ist das Gesetz ein Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern und enthält deutliche Lücken.

Bisher waren Armutslöhne, Vergiftungen durch Pestizide und die Diskriminierung von Frauen und Gewerkschafter*innen auf Plantagen besonders in wirtschaftlich benachteiligten Ländern an der Tagesordnung. Wird sich die Situation von Arbeitsmigrant*innen und Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion durch das Lieferkettengesetz verbessern? Dieser Text versucht, erste Antworten auf diese Frage zu geben.

*Was hat sich seit unseren Studien zum Ananas-, Bananen- und Weinanbau verändert? Im Februar 2022 erscheint eine weitere Oxfam-Studie, die einen Blick auf die aktuelle Situation von Arbeitsmigrant*innen in Costa Rica und Südafrika wirft.*



Auf den Ananas-Plantagen in Costa Rica wird ganzjährig und zum Teil hochtechnisiert gearbeitet.

© A. Weltz-Rombach/Oxfam

Bittere Ernte: Menschenrechtsverletzungen in globalen Agrarlieferketten

Tropische Früchte sind aus deutschen Supermärkten nicht mehr wegzudenken: Für gut einen Euro bekommt man hierzulande ein Kilo Bananen, für wenig mehr eine ganze Ananas. Bananen sind das zweitbeliebteste Obst in Deutschland und die Nachfrage nach Ananas hat sich zwischen 2000 und 2019 fast verdreifacht.³

Auf den Plantagen, auf denen die süßen Früchte wachsen, herrschen dagegen allzu oft bittere Bedingungen: Unwürdige Bezahlung, Vergiftungen durch Pestizide und die Diskriminierung von Gewerkschaften sind in der Bananen- und Ananasproduktion an der Tagesordnung. Eine Oxfam-Studie von 2016 zeigt dies am Beispiel von Costa Rica und Ecuador auf.⁴ Die mächtigen deutschen Supermarktketten tun zu wenig, um gegen solche Missstände vorzugehen und tragen durch ihre Preispolitik zum Lohndumping bei. Besonders betroffen von diesem System der Ausbeutung sind Frauen und Migrant*innen.

Landarbeiter*innen können von ihren Löhnen nicht leben

Der Lohn, den Landarbeiter*innen für die harte Arbeit auf dem Feld bekommen, reicht meist nicht, um eine Familie zu ernähren. Zudem sind die Lebenshaltungskosten in Costa Rica stark gestiegen. Die Plantagenbesitzer stellen ihre Arbeiter*innen zunehmend über Mittelsmänner an. Die wiederum streichen einen Teil des Lohns ein, sodass bei den Arbeiter*innen weniger ankommt, als sie zum Leben brauchen.



„Wir müssen am Essen sparen, um die Schulgebühren für unsere Kinder zahlen zu können“, sagt Yensy*, die Frau eines Arbeiters auf einer Ananasplantage des Lidl-Zulieferers Finca Once (2016) *Name zum Schutz der Person gekürzt.

Im Endeffekt liegt der Lohn, den viele Arbeiter*innen erhalten, bei weniger als der Hälfte des existenzsichernden Lohns, wie die erwähnte Oxfam-Studie ergab.

Diskriminierung von Gewerkschaften in Costa Rica und Ecuador

Vor allem Arbeitsmigrant*innen haben wenig Chancen, ihre Situation zu verbessern. Organisieren sie sich etwa in einer Gewerkschaft, um ihre Rechte einzufordern, folgen Repressalien: Sowohl in Ecuador als auch in Costa Rica ist es üblich, dass Gewerkschaftsmitglieder einfach entlassen werden.



„Im Sommer haben wir eine Gewerkschaft gegründet, denn die Arbeitsbedingungen waren sehr schlecht. Im Oktober sind wir alle rausgeschmissen worden.“ – Isidro Ochoa, Plantagenarbeiter im Bananananbau und Gewerkschafter bei ASTAC in Ecuador, 2016

Arbeitsmigrant*innen und Frauen sind besonders betroffen

Ausbeutung und Unterdrückung treffen insbesondere Arbeitsmigrant*innen und Frauen. In Costa Rica etwa stammt ein Großteil der Arbeiter*innen aus dem benachbarten Nicaragua. Viele Migrant*innen können sich keine teure Arbeitserlaubnis leisten. Sie sind völlig abhängig von ihrem Arbeitgeber und trauen sich nicht, ihre Rechte einzufordern. So kommt es vor, dass ausländische Arbeiter*innen, sobald sie etwa gegen die schlechte Bezahlung protestieren, vom Plantagenbesitzer selbst bei der Polizei angezeigt werden. In der Konsequenz droht ihnen die Abschiebung.⁵

Frauen stehen unter zusätzlichem Druck: Viele haben eine Mehrfachbelastung durch häusliche Sorgearbeit zu stemmen und auch am Arbeitsplatz werden sie diskriminiert. In Ecuador sind zum Beispiel die Löhne in den Verpackungshallen, wo ein Großteil der Frauen arbeitet, um ein Drittel niedriger als auf den Feldern, wo vor allem Männer tätig sind. Zudem sind Frauen zusätzlicher Diskriminierung und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Denn selbst auf zertifizierten Plantagen werden sie zu Schwangerschaftstests angehalten. Dies ist in Ecuador genau wie in Deutschland gesetzlich verboten. Wer schwanger wird, muss nicht nur um den Job fürchten, sondern riskiert neben der eigenen Gesundheit auch die des Kindes:



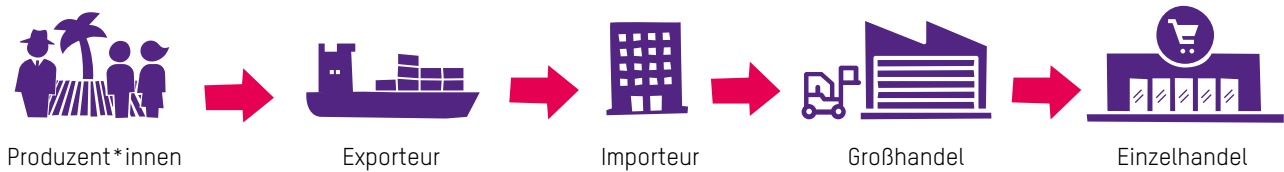
„Mein Baby hatte einen Herzfehler. Auf der Plantage hat das Flugzeug immer tagsüber gespritzt, auch während der Essenszeiten.“ – Paula Quinto, ehemalige Arbeiterin beim Bananenproduzenten Reybanpac in Ecuador, 2016



Giftige Pestizide kommen zum Einsatz, auch während die Arbeiter*innen auf dem Feld sind. Gesundheitliche Schäden sind die Folge.

© Andrés Mora/Oxfam

DIE LIEFERKETTE TROPISCHER FRÜCHTE BESTEHT IN DER REGEL AUS:



Profit vor Verantwortung: Die Rolle der Supermärkte

Der größte Teil unserer Lebensmittel wird in Supermärkten verkauft. Rewe, Aldi, Edeka sowie die Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) teilen mehr als 85 Prozent des deutschen Marktes unter sich auf – Tendenz weiter steigend. Sie sind es auch, die am meisten an den verkauften Produkten verdienen. Mehr als 42 Prozent des Verkaufspreises einer Ananas landen bei den Einzelhändlern, während nicht einmal 10 Prozent bei den Arbeiter*innen auf der Plantage ankommen. Bei Bananen beträgt der Lohnanteil sogar nur 6,7 Prozent.⁶ Vor allem Aldi und Lidl expandieren zudem stark ins Ausland.

Doch mit den satten Geschäften am billigen Obst geht noch kein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein einher, wie Oxfams Supermarkt-Check (s. S. 7) zur Menschenrechtspolitik zeigt: Obwohl einige Handelsketten seit einigen Jahren Fortschritte machen, sind sie von einer kompletten Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte noch weit entfernt, insbesondere im Hinblick auf Frauenrechte. Während Lidl, Rewe und Aldi sich auf öffentlichen Druck hin immerhin bewegt haben, ist Edeka seit Jahren Schlusslicht – auch im internationalen Vergleich.



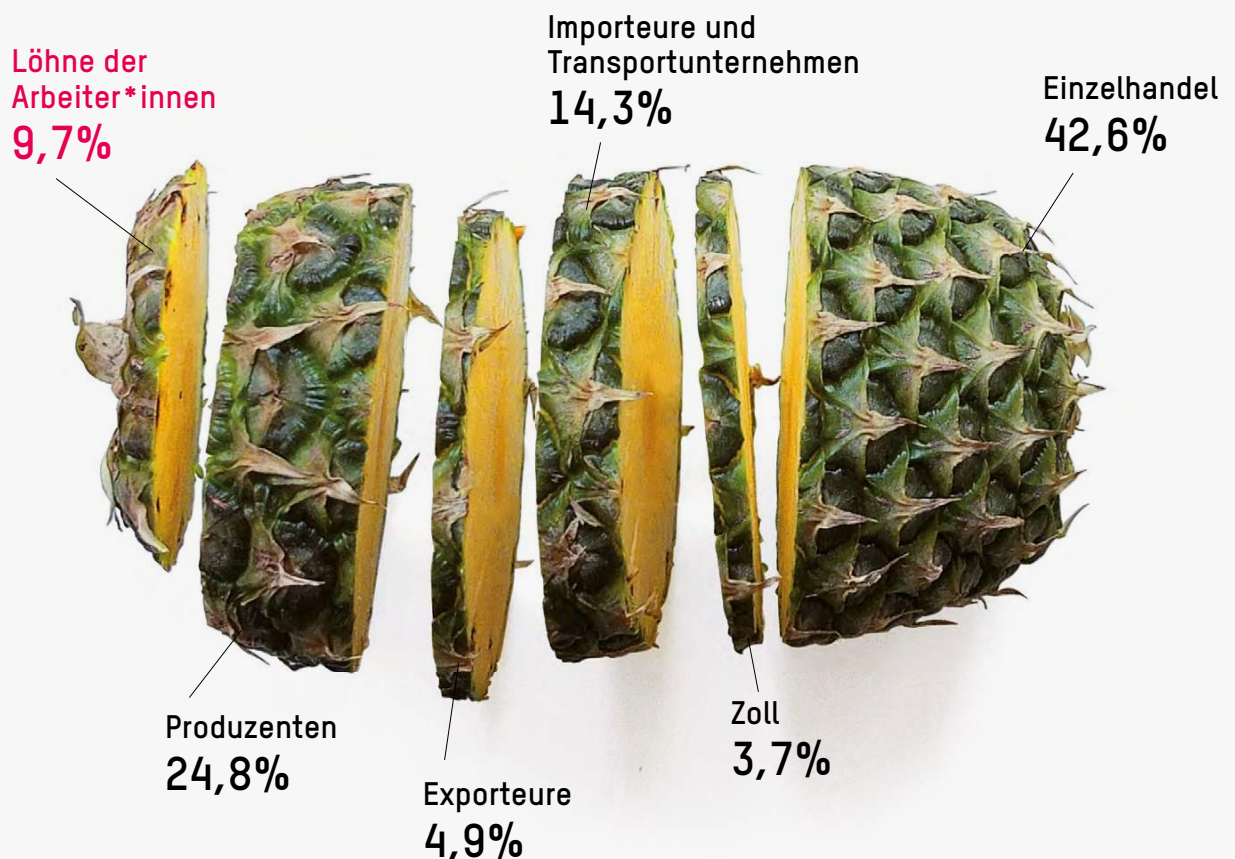
Dabei sind die Supermärkte durch ihren immensen Preisdruck selbst für die prekären Bedingungen auf den Plantagen mitverantwortlich, wie diverse Oxfam-Studien aufgezeigt haben.⁷ Durch ihre Marktmacht können sie ihren Lieferanten ungerechte Preise und Konditionen diktieren. Nur wer kontinuierlich große Warenmengen in gleichbleibender Qualität und zu niedrigen Preisen liefern kann, bleibt im Geschäft. Daraus entsteht ein immer höherer Kostendruck für die Produzenten, die dann wiederum an den Löhnen sparen.

Zu viele Unternehmen beschränken sich zudem auf das System der Audits, also punktueller Betriebskontrollen, bei denen Missstände immer wieder verheimlicht werden. Dies ist einfach, solange Plantagenbetreiber über eine anstehende Prüfung vorab informiert werden und betroffene Arbeiter*innen sowie Gewerkschaften bei den Kontrollen nicht zu Wort kommen.⁸ So landen Siegel und Zertifikate auf unseren Produkten, obwohl das Unrecht auf den Plantagen andauert.

WER VERDIENT AN DER ANANAS?

Anteile am Verkaufspreis von Ananas aus Costa Rica in deutschen Supermärkten





Quelle: Berechnungen von BASIC nach Daten von Eurostat, CIRAD, Comtrade, Sopisco, 2019



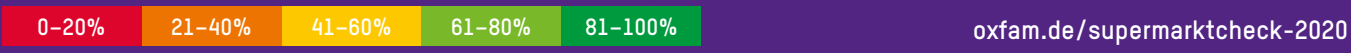
* * * * * * * * * *  * * * * * * * * * *

SUPERMARKT-CHECK 2020

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

| SUPERMARKT | GESAMTWERTUNG | TRANSPARENZ | ARBEIT-NEHMER*INNEN-RECHTE | UMGANG MIT KLEIN-BÄUER*INNEN | FRAUENRECHTE |
|---|---------------|-------------|----------------------------|------------------------------|--------------|
|  | 32% | 40% | 38% | 25% | 24% |
|  | 25% | 31% | 35% | 21% | 10% |
| REWE | 25% | 29% | 25% | 33% | 10% |
|  | 18% | 29% | 13% | 21% | 10% |
|  | 3% | 0% | 8% | 4% | 0% |

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *



Was ändert das deutsche Lieferkettengesetz?

Unterbezahlung und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, ethnischer oder sozialer Herkunft sowie Gewerkschaftszugehörigkeit – nach seinem Wortlaut schützt das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz Menschen vor all diesen Rechtsverletzungen. Ab 2023 müssen alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3.000 Beschäftigten Maßnahmen umsetzen, um die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten zu beenden (vgl. §3 LkSG).⁹ Dazu müssen Unternehmen unter anderem ein Risikomanagement einrichten, Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegen bestehende Risiken ergreifen und einmal im Jahr öffentlich darüber Bericht erstatten. Sie müssen auch eine Beschwerdestelle etablieren, bei der Betroffene auf Missstände bei Zulieferfirmen aufmerksam machen können.

Kommen die Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nicht nach, drohen öffentlich-rechtliche Sanktionen wie Buß-gelder und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen (§§ 22 –24 LkSG). Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwacht das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA). Auch hier wird eine Beschwerdestelle eingerichtet, an die sich Betroffene direkt wenden und das Amt zum Handeln auffordern können (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LkSG).

Supermärkte wie Edeka oder Lidl sind also ab 2023 prinzipiell dazu verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu ergreifen. Die Bezahlung der Arbeiter*innen unter Mindestlohn gilt nach § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG als menschenrechtliches Risiko. Aber auch Mindestlöhne, die wie in Costa Rica nicht zum Leben reichen, sind kein „angemessener Lohn“ im Sinne des Gesetzes (vgl. Schönfelder 2021, S. 93-95¹⁰). Kündigungen von Gewerkschaftsmitgliedern sind ein klarer Verstoß gegen das Gebot der Koalitionsfreiheit in § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG, nach welcher „die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen“. Außerdem sind „Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung“ oder Geschlecht (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG) erfasst, wodurch die Schlechterstellung von Migrant*innen und Frauen auf den Plantagen als Verstoß gelten muss. Schließlich fallen Gesundheitsschäden in Folge des Versprühens giftiger Pestizide ohne geeignete Schutzkleidung unter das „Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische [...] Stoffe zu vermeiden“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5b LkSG).

Die Missstände auf den Plantagen sind demnach Verstöße gegen nach dem Lieferkettengesetz geschützte menschenrechtsbezogene Rechtspositionen.

? *Heißt das, dass Edeka und Lidl ab 2023 die Geschäftsbeziehungen zu allen Plantagen abbrechen müssen, auf denen es zu solchen Verstößen kommt?*

Nein, grundsätzlich nicht, denn das Ziel ist es vor allem, eine verbesserte Situation vor Ort zu schaffen. Dafür müssen die Supermärkte Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Rechtsverletzungen zu beenden oder zumindest mit dem Lieferanten ein Konzept dafür erarbeiten. Tun sie das nicht, drohen Sanktionen.

? *Gelten die Sorgfaltspflichten für die gesamte Lieferkette?*

Hier wird es knifflig. Das Lieferkettengesetz unterscheidet zwischen dem eigenen Geschäftsbereich eines Unternehmens, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern. Im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern gelten weitergehende Pflichten als bei mittelbaren Zulieferern. Unternehmen sind nur dann verpflichtet, sich mit Menschenrechtsverletzungen bei mittelbaren Zulieferern befassen, wenn sie bereits Kenntnis von einem möglichen Verstoß haben (§ 9 Abs. 3 LkSG). Wenn etwa zwischen den Plantagen in Costa Rica und den deutschen Supermärkten ein Importeur oder Zwischenhändler geschaltet ist, muss der Supermarkt erst aktiv werden, wenn er von entsprechenden Missständen auf der Plantage erfährt. Das können eigene Erkenntnisse, etwa aus Audit-Kontrollen sein, oder Beschwerden, die beispielsweise Landarbeiter*innen selbst vorbringen. Aber auch von Dritten veröffentlichte Berichte zählen als Kenntnis: Spätestens seit dem Oxfam-Bericht von 2016 wissen die Supermärkte von den Menschenrechtsverletzungen auf den Bananen- und Ananasplantagen in Ecuador und Costa Rica.

? *Können Landarbeiter*innen aus Costa Rica und Ecuador in Deutschland Schadensersatz verlangen, etwa für entgangenen Lohn oder Gesundheitsschäden?*

Hier besteht eine der größten Lücken des Lieferkettengesetzes. Selbst wenn ein Supermarkt erwiesenermaßen seine Sorgfaltspflicht verletzt hat und es dadurch zu Schäden gekommen ist, gibt das Gesetz den Betroffenen keinen zusätzlichen Schadensersatzanspruch nach deutschem Recht. Nach wie vor können sie nach ausländischem Recht klagen, aber das ist mit hohen Hürden verbunden.¹¹

? *Was, wenn die Supermärkte selbst zu den Menschenrechtsverletzungen beitragen – etwa, indem sie Dumpingpreise verlangen?*

Auch dann kann ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes vorliegen. Unternehmen sollen nämlich „geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken“ an den Tag legen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 LkSG). Damit erkennt der Gesetzgeber an: Ungerechte Handelspraktiken und zu geringe Abnahmepreise erhöhen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen. Die Supermärkte werden ihre Einkaufspraktiken dahingehend überarbeiten müssen.

? *Sind die Rechte von Migrant*innen und Frauen in den Lieferketten berücksichtigt?*

Nicht explizit. Zwar ist ihre Schlechterstellung allgemein in § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG erfasst, aber die besondere Betroffenheit dieser Gruppen wird nicht anerkannt.

Lücken schließen: Mit einer EU-Lieferkettenregelung!

Noch während das deutsche Lieferkettengesetz verhandelt wurde, startete EU-Justizkommissar Didier Reynders eine Initiative für eine europäische Sorgfaltspflichtenregelung. Damit könnten gleiche Bedingungen für alle Unternehmen auf dem europäischen Markt (das so genannte Level Playing Field) geschaffen und die Lücken im deutschen Gesetz geschlossen werden. Auch das europäische Parlament sprach sich im Februar 2021 für eine ambitionierte Richtlinie¹² aus. Wenn sie dergestalt kommt, müsste die Bundesregierung das deutsche Lieferkettengesetz nachschärfen. Im Fall einer EU-Verordnung würden die Bestimmungen der EU sogar direkt gelten.

Sowohl der Bericht des EU-Parlaments als auch die Ankündigungen der EU-Kommission umfassen klare zivilrechtliche Haftungsregeln für Unternehmen. Damit könnten Betroffene von Menschenrechtsverletzungen auf Plantagen in Süd- und Mittelamerika im Einzelfall Schadensersatz von europäischen Konzernen bekommen, wenn diese ihre Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Auch die Reichweite sollte nicht, wie im deutschen Gesetz, vorrangig auf den ersten Zulieferer beschränkt werden. Damit wären Supermärkte verpflichtet, proaktiv Analysen zu Menschenrechtsrisiken entlang ihrer gesamten Lieferkette, also jenseits von Zwischenhändlern und Weiterverarbeitung, anzustellen. Von ihrer Verantwortung für Ausbeutung, Gesundheitsschäden und Diskriminierung von Frauen und Migrant*innen können sie sich dann nicht mehr mit dem Hinweis auf fehlende Kenntnis über Missstände befreien.

Allerdings gibt es auch in Brüssel starke Widerstände gegen eine solche Regelung. Auf Betreiben der Wirtschaftslobby ist der Vorschlag der Kommission bereits mehrfach verschoben worden. Daher braucht es eine laute zivilgesellschaftliche Stimme, um so schnell wie möglich eine EU-weite, ambitionierte Lieferkettenregulierung zu schaffen: Ein Gesetz, das die Menschen am Anfang der Lieferketten über die Gewinne der Konzerne stellt.



| Forderungen



Das Lieferkettengesetz ist ein wichtiger erster Schritt. Doch es bestehen Lücken, die dringend geschlossen werden müssen:

1. Die Bundesregierung

- ▶ muss das Lieferkettengesetz ambitioniert umsetzen. Dazu gehört, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten entschieden nachgeht und die Einkaufspolitik der Supermärkte mit in den Blick nimmt. Denn durch den enormen Druck werden kleine Produzent*innen aus dem Markt gedrängt und Löhne unter das Existenzminimum gedrückt.

2. Die EU

- ▶ muss eine ambitionierte Lieferkettenregulierung erlassen:
- ▶ Die gesamte Lieferkette muss einbezogen werden – ohne Abstufungen. Denn am Anfang der Lieferketten sind die Menschenrechtsrisiken am größten!
- ▶ Zivilrechtliche Haftung: Es muss eine Möglichkeit für Betroffene geben, Schadensersatz vor europäischen Gerichten einzuklagen.
- ▶ Existenzsichernde Löhne müssen als Ziel klar verankert werden. Denn nationale Mindestlöhne sind oft so niedrig, dass sie nicht zum Leben reichen.
- ▶ Auch die Vermeidung der schädlichen Einkaufspolitik europäischer Unternehmen muss in die Sorgfaltspflicht einbezogen werden.
- ▶ Migrant*innen- und Frauenrechte müssen explizit in die Regulierung aufgenommen werden, beispielsweise die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen

3. Die deutschen Supermärkte

- ▶ müssen Sorgfaltspflichten für ihre gesamte Lieferkette vorsehen und umsetzen, wie es die UN-Leitprinzipien vorschreiben.
- ▶ müssen gerechte Preise für Erzeuger zahlen, statt unlautere Handelspraktiken und enormen Preisdruck auszuüben.
- ▶ müssen mit lokalen Gewerkschaften, Migrant*innen- und Frauenorganisationen zusammenarbeiten und deren Forderungen nachkommen.
- ▶ müssen statt halbherziger Audit-Kontrollen greifbare Verbesserungen vor Ort durchsetzen.

QUELLEN

- 1 u.a. Oxfam (2021): Pandemie-Profiteure und Virus-Verlierer*innen; Oxfam (2019): Schwarzer Tee, weiße Weste; Oxfam (2017): Billig verkauft, teuer bezahlt; Oxfam (2016): Süße Früchte, bittere Wahrheit.
- 2 Monitoring des National Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da338f1a1c06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf>; Studie der EU-Kommission über Sorgfaltspflichten in Lieferketten, <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1>
- 3 Daten der UN-Handelsdatenbank Comtrade, <https://comtrade.un.org/data/>.
- 4 Oxfam (2016): Süße Früchte, bittere Wahrheit. abrufbar unter: <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/suesse-fruechte-bittere-wahrheit>
- 5 Interview mit Mauricio Castro Méndez von der Universität San José vom 25.11.2021
- 6 Oxfam (2016): Süße Früchte, bittere Wahrheit, S. 13.; Oxfam (2014): Billige Bananen, wer zahlt den Preis?, S. 10.
- 7 Oxfam (2019): Schwarzer Tee, weiße Weste; Oxfam (2017): Billig verkauft, teuer bezahlt; Oxfam (2014): Billige Bananen, wer zahlt den Preis?
- 8 So berichteten befragte Arbeiter*innen in Costa Rica, dass sie vor Betriebsprüfungen oder Audits Chemikalien mit roten Etiketten vor den Auditor*innen verstecken sollten (Oxfam (2016): Billig bezahlt, teuer verkauft, S. 20).
- 9 Ab 2024 wird der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ausgeweitet.
- 10 Daniel Schönfelder (2021): „Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken“, in Robert Grabosch: Das neue Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, Baden-Baden: Nomos.
- 11 Die Klage von Hinterbliebenen des Fabrikbrandes bei Ali Enterprises wurde 2019 abgewiesen. <https://www.ecchr.eu/fall/kik-der-preis-der-arbeitsbedingungen-in-der-textilindustrie-suedasiens/>
- 12 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2020/2129(INL)), abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0073_DE.html

IMPRESSUM

Oxfam ist eine internationale Nothilfe- und Entwicklungsorganisation, die weltweit Menschen mobilisiert, um Armut aus eigener Kraft zu überwinden. Dafür arbeiten im Oxfam-Verbund 20 Oxfam-Organisationen Seite an Seite mit 3.500 lokalen Partnern in 67 Ländern.

Herausgeber:
Oxfam Deutschland e. V.
Dezember 2021

V.i.S.d.P.:
Marion Lieser, Oxfam Deutschland e. V.,
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin,
Tel.: +49 (0)30 45 30 69 0, E-Mail: info@oxfam.de

Autor: Steffen Vogel
Redaktion: Julia Jahnz, Jeasuthan Nageswaran (glokal e.V.)
Layout: Ole Kaleschke

Dank an: Magdalena Preis, Sonja Niekel, Franziska Humbert, Tim Zahn, Veronika Däges

OUR FOOD OUR FUTURE

Diese Studie wird mit Unterstützung der Europäischen Union und Engagement Global ermöglicht. Für den Inhalt ist allein Oxfam Deutschland e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen und Inhalte geben in keiner Weise den Standpunkt der Europäischen Union, von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



Co-funded by the
European Union

Gefördert durch
ENGAGEMENT GLOBAL
mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



OXFAM
Deutschland